



## Winter in Marzahn-Hellersdorf

Damit uns solche Idyllen erhalten bleiben

### **Bitte kein Streusalz einsetzen**

Es ist mal wieder wie so oft in dieser Stadt: An Verbote halten sich längst nicht alle, auch nicht, wenn es um den Umweltschutz geht. Vor allem in den Eigenheimsiedlungen der Stadt benutzen Hauseigentümer Streusalz, um vereiste Gehwege und Garagenzufahrten aufzutauen. Das ist **verboten!**

Laut Straßenreinigungsgesetz ist die Verwendung von Auftaumitteln verboten (StrReinG § 3 Abs. 8). Wer vorsätzlich oder fahrlässig dagegen verstößt handelt ordnungswidrig und kann nach StrReinG § 9 Abs. 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € belegt werden.

Auch auf dem eigenen Grundstück ist die Verwendung von Streusalzen und anderen Auftaumitteln nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (NatSchGBIn § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7) verboten.

Ausnahmen:

Nur die Berliner Stadtreinigung (BSR) darf laut Straßenreinigungsgesetz mit Salz streuen und auch nur auf Hauptstraßen und Straßen, auf denen öffentliche Busse fahren. In Berlin sind das etwa 6000 Kilometer Fahrbahn.

In Einzelfällen erteilen die Bezirksämter eine Befreiung von dem Verbot, etwa in Alten- oder Behindertenheimen sowie Krankenhäusern. Die Befreiung von dem Verbot des § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 wird von der unteren Behörde für Naturschutz und Landschaftspflege erteilt (§ 50 Abs. 1 Satz 2 NatSchGBIn).

**Bitte beachten Sie unsere Hinweise – der nächste Winter kommt bestimmt!**

**Der Umwelt zu liebe**

**Ihr Natur- und Umweltamt Marzahn Hellersdorf**